

Gebührenordnung

Stand: 1.9.2019

Benützung

(1) Die Benützung und Entlehnung von Informationsträgern der UBKUG ist kostenlos.

Entlehnung und Mahnung

(2) Von Personen gem. § 10 Abs. 4 Benützungsordnung der UBKUG wird vor Ausstellung eines Entlehnausweises eine Kautions von € 200.- eingehoben.

(3) Bei verspäteter Rückstellung ist gem. § 20 Abs. 1 Benützungsordnung eine Mahngebühr zu entrichten. Sie beträgt bei der 1. bis 3. Mahnung € 1.-, außerdem wird nach erfolgter 1. Mahnung pro Werk und Tag der Überschreitung der Entlehnfrist ein Betrag von € 0,10.- höchstens jedoch ein Gesamtbetrag in Höhe des Wertes des entlehnten Werkes eingehoben.

Fernleihe, Dokumentenlieferung

(4) Bei Versand von Büchern oder Kopien gem. § 14, die nicht über die Fernleihe bestellt worden sind, an die Adresse von Besteller/Bestellerinnen im Inland werden folgenden Gebühren verrechnet:

Portopauschale: € 2.- bis 4.-

Bearbeitungskosten: € 2.-

(5) Die aus der passiven Fernleihe durch die gebende Bibliothek in Rechnung gestellten Kosten sind gem. § 19 Abs. 4 Benützungsordnung von den bestellenden Personen, die nicht Angehörige der KUG sind, zusätzlich zu den folgenden Kosten zu tragen:

Versandkosten- und Bearbeitungspauschale bei Buchlieferung: € 2.- bis 4.-

Bearbeitungspauschale bei Kopienlieferung: € 1.-

(6) Für die aktive Fernleihe werden den bestellenden Bibliotheken folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Versandkostenpauschale: € 2.- bis 4.-

Kopienpauschale (gestaffelt ab 10 St.): € 0,60.-/1,20.-/1,80 etc.

(5) Den Benützern/Benützerinnen der Bibliothek werden folgende besondere Kopierkosten verrechnet:

Microfilm/fiche-Reader-Printer: € 0,20.-

(6) Scandienstleistungen:

Jpg: € 0,20.-

Tiff: € 0,50.-